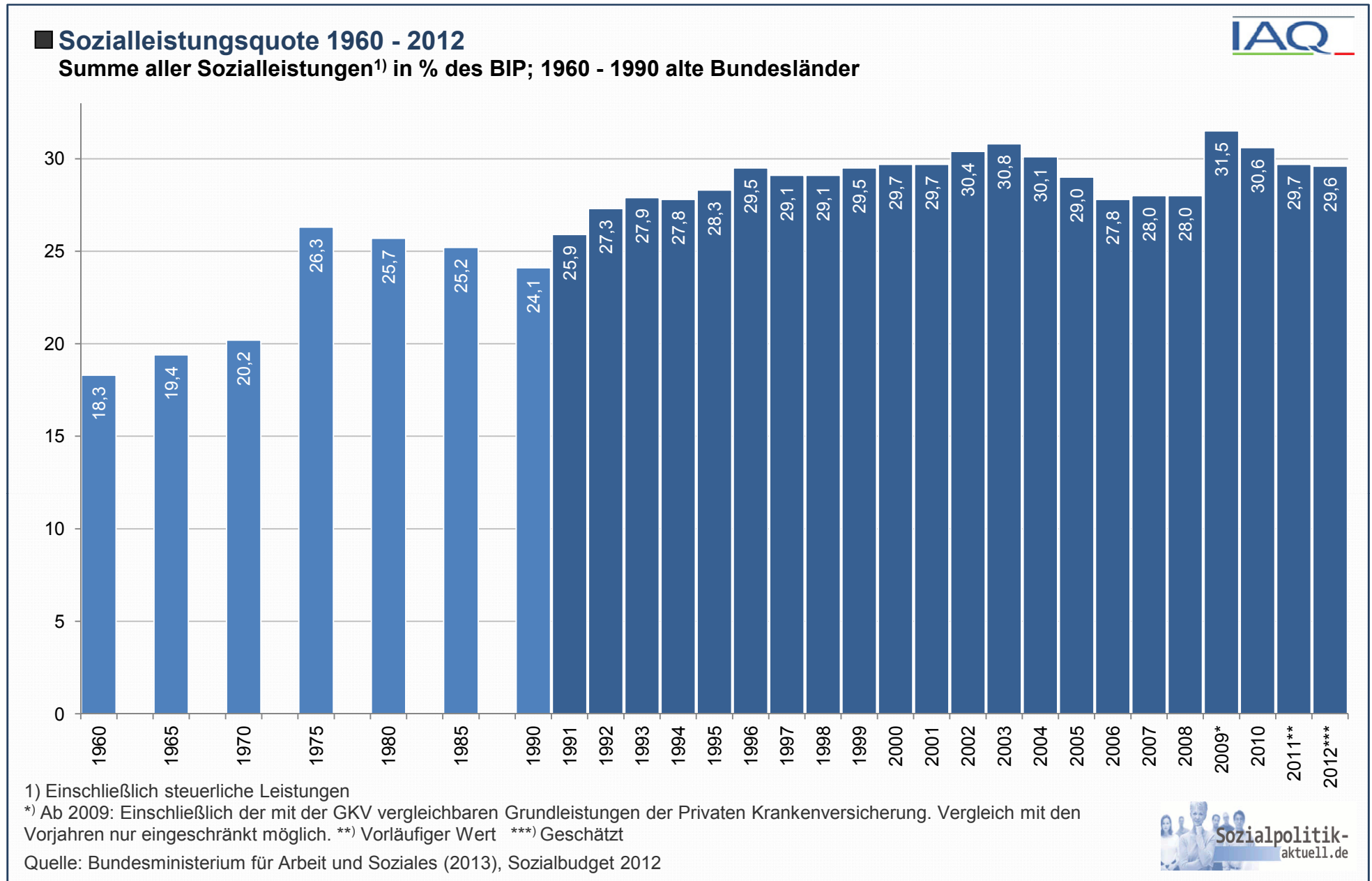


## Grafik des Monats 09/2013: Unbezahlbarer Sozialstaat? Seit 2009 rückläufige Sozialleistungsquote



## Unbezahlbarer Sozialstaat? Rückläufige Sozialleistungsquote seit 2009

### Kurz gefasst:

- Das System der sozialen Sicherung in Deutschland weist eine Vielzahl von Leistungen auf, die die Bundesregierung im Sozialbudget regelmäßig ermittelt und veröffentlicht. In der Summe aller Leistungen errechnet sich für 2011 ein Volumen von 767 Mrd. Euro.
- Der Informationsgehalt dieses Wertes bleibt allerdings gering, da er keine Aussage darüber zulässt, in welchem Verhältnis die Sozialleistungen zur wirtschaftlichen Leistungskraft des Landes stehen. Als zentraler Indikator für die wirtschaftliche Leistungskraft eines Landes gilt das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Deshalb ist es üblich, die Sozialleistungen in Beziehung zum BIP zu setzen. Die so ermittelte Sozialleistungsquote zeigt für 2012 einen Wert von 29,6 %.
- Bemerkenswert ist der recht stabile Verlauf der Sozialleistungsquote seit Mitte der 1990er Jahre, nachdem in den Jahren zuvor die sozialen Folgekosten der deutschen Einigung für einen Zuwachs geführt hatten.
- Die leichten Schwankungen der Sozialleistungsquote im Zeitverlauf sind allerdings nicht nur Ergebnis der Ausgabenentwicklung, sondern auch der Entwicklung des BIP. Denn auch wenn die Ausgaben unverändert bleiben, aber die Bezugsgröße, nämlich das BIP sinkt, steigt die Quote. So ist der abrupte Anstieg von 2008 auf 2009 um 3,5 Prozentpunkte Ergebnis des krisenbedingten Rückgangs des BIP im Zeichen der Finanz- und Bankenkrise.
- Seit 2009 – vor dem Hintergrund einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und einer verbesserten Beschäftigungslage - entwickelt sich die Quote wieder rückläufig.
- Im Ergebnis zeigt sich, dass die bei einer ausschließlich Betrachtung der absoluten Zahlen naheliegende Aussage, der Sozialstaat werde immer aufwändiger und „teurer“, sich nicht bestätigt. Auch im europäischen Vergleich liegt Deutschland nicht in der Spitze, sondern im oberen Mittelfeld. Die erheblichen Kürzungen im System der sozialen Sicherung, vor allem in der Alterssicherung und bei der Absicherung von Arbeitslosigkeit („Hartz-Gesetze“), machen sich hier bemerkbar.

## Hintergrund

Höhe und Entwicklung von Sozialausgaben und damit auch der Sozialleistungsquote widerspiegeln nicht nur Ausgaben und Belastungen. Denn den Aufwendungen stehen immer auch Leistungen gegenüber, die für die jeweiligen Empfänger mit einem Zufluss von Einkommen und einer Nutzungsmöglichkeit von sozialen Diensten und Einrichtungen verbunden sind. Kosten und Nutzen sind also zu bilanzieren. Das gilt aus individueller Sicht („Wer empfängt und wer zahlt?“), aber auch aus übergreifender Perspektive („Welche gesellschaftlichen Funktionen erfüllen die Sozialleistungen und welche Belastungen fallen an?“).

Erfasst werden alle Leistungen, die öffentlich finanziert werden und/oder auf gesetzlicher, verpflichtender Grundlage beruhen. Das heißt, dass nur jene Leistungen, deren Erbringung erwerbsförmig und gegen Entgelt erfolgt, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die unentgeltlichen sozialen Hilfsleistungen im Kontext von Familie, Nachbarschaft, Selbsthilfegruppen und sozialem Ehrenamt außerhalb des Blickfeldes bleiben. Nicht erfasst werden auch die freiwilligen (und nicht geförderten) privaten Aufwendungen im Feld der sozialen Sicherung, z. B. für private Zusatzkrankenversicherung oder für Zuzahlungen. Bei einer (Teil)Privatisierung der Sozialen Sicherung sinkt insofern die Sozialleistungsquote, da sich die öffentlichen Aufwendungen vermindern. Dass zugleich die privaten Ausgaben steigen bleibt unberücksichtigt.

Strukturiert man die Sozialleistungen nach Systemen wird ersichtlich, warum der deutsche Sozialstaat als Sozialversicherungsstaat bezeichnet werden kann. Nahezu zwei Drittel aller Leistungen (62,1 %) entfallen auf die fünf Zweige der Sozialversicherung. Allein die Gesetzliche Rentenversicherung und die Gesetzliche Krankenversicherung decken mit 32,0 % und 22,2 % insgesamt mehr als die Hälfte des Sozialbudgets ab (vgl. [Abbildung II.2](#)).

## Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Sozialbudgetrechnung der Bundesregierung. In den zurückliegenden Jahren sind immer wieder - dies insbesondere in Anpassung an die Vorgaben der EU zur Erstellung einheitlicher Sozialstatistiken - Veränderungen in den Berechnungsverfahren des Sozialbudgets vorgenommen worden. So werden ab 2009 die Grundleistungen der Privaten Krankenversicherung als Sozialleistungen erfasst. Nicht mehr berücksichtigt hingegen werden steuerlichen Leistungen (über Freibeträge und Splittingverfahren), was zu einer Reduzierung der ausgewiesenen Ausgaben führt - in einer Dimension von 28,7 Mrd. Euro für 2012.

Die in der EU-Statistik ausgewiesenen „Sozialschutzquoten“ der einzelnen Mitgliedsstaaten errechnen sich im Grundsatz zwar wie die Sozialleistungsquote; da aber in der Summe der Sozialleistungen bestimmte Ausgaben, die im deutschen Sozialbudget enthalten sind, nicht berücksichtigt werden, fällt die Quote niedriger aus.